

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 120 (1994)
Heft: 49

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie kennen ihn doch, den Kindermörder Ferrari, oder? Nicht persönlich natürlich, bloss vom Hörensagen. Aber sicher, Sie wissen Bescheid. Man ist ja informiert heutzutage, nicht wahr. Diesem Ferrari also wird derzeit der Prozess gemacht, «endlich», wie der Volksmund meint, und das Urteil kann nicht hart genug ausfallen. Am besten wäre es, die Todesstrafe über ihn zu verhängen. Vorher aber lohnt es sich, etwas genauer hinzuschauen: Was ist das für einer, der fast ein ganzes Jahrzehnt lang «eine Blutspur durch drei Kantone gezogen hat», wie die Regenbogenpresse in grossen Beiträgen und gar Serien zum «Fall F.» berichtet hat? Wer die Biografie des Triebtäters liest, erkennt sogleich, dass es nicht anders kommen konnte mit diesem Kerl. Einer, der im Erwachsenenalter noch das Bett nässt, kann kein guter Mensch sein. Ausserdem hat der Ferrari schon als Knabe gerne Dökterlis gespielt, auch später immer wieder die Nähe von Kindern gesucht, und wahrscheinlich hat sein Grossvater grosse, schwarze Stumpen geraucht oder Hühner geschlachtet und am heiligen Sonntag auf dem Misthaufen Gott gelästert.

Ganz fürchterlich ist das mit diesem Menschen und seiner Vergangenheit. Aber auch spannend, gerade weil die Grausigkeit real ist und nicht dem Hirn irgend eines Phantasten entsprungen. Und weil wir nach Gerechtigkeit dürsten: In die Hölle sollen sie endlich gefeuert werden, und die Polizei soll endlich damit aufhören, aufrechte Gesetzesbrecher für Bagatellen zu büssen. Ist es etwa gerecht, wenn die schöne Ursi Andress mit über 1000 Franken gebüsst wird, nur weil sie mit 150 statt mit 100 Sachen unterwegs war – für eine gute Sache? Hat das schnelle Bondgirl damit jemandem geschadet? Und hat sie nicht Grösse bewiesen, als sie dem dreisten Polizisten sogar noch ein Autogramm aushändigte? Sie hatte recht, unsere nationale Vorzeigefrau, diesen Skandal dem *Blick* durchzugeben. Und der *Blick* tat gut daran, nicht nur die Serie über den Mörder Ferrari zu publizieren, sondern auch noch die Ursi National aufs Titelblatt zu hieven. Weil es um die Gerechtigkeit geht: Die gestressten, wichtigen Leute werden knallhart bestraft, derweil Mörder jahrelang frei herumlaufen können.

Nein, es steht nicht gut um die Gerechtigkeit in diesem Land. Deshalb ist die Initiative der zwei jungen Aargauer Grünschnäbel zu begrüessen, wonach in der Schweiz die Todesstrafe wieder eingeführt werden soll. Wir wollen endlich Taten sehen. Gefragt sind Zwangsmassnahmen, und deren Vollstreckung wollen wir live kontrollieren können. Mit Blutgeilheit und Voyeurismus hat das nichts, aber auch gar nichts zu tun. Höchstens mit Abschreckung. Wer mitverfolgen kann, wie das Fallbeil heruntersaust und die Bösewichte dahinrafft, wird sich hüten, jemals eine Straftat zu begehen!

Wenn der Staat nicht handelt, müssen die Medien ihre Verantwortung wahrnehmen. Schonungslos anprangern, was aufgedeckt werden soll und auch eine saftige Geschichte hergibt. Auf der anderen Seite gilt es indes auch zu verschweigen, was einem netten Porträt den Glanz nimmt. Deshalb hat die *Schweizer Illustrierte* damals nichts über das politische Gedankengut des Rimuss-Herstellers Emil Rahm geschrieben und erst nachträglich kleinlaut zugegeben, dass die journalistische Sorgfaltspflicht diesbezüglich nicht ganz wahrgenommen wurde. Ansonsten werden die hohen ethischen und moralischen Grundsätze natürlich beachtet. Bei der Berichterstattung über die Mörder und Selbstmörder zum Beispiel. So am vorletzten Samstag, als der *Blick* vorbildlich dokumentierte, wie ein Selbstmord vor sich geht: Verschiedene Phasen des Sturzfluges waren zu sehen, und auch die am Boden liegende Leiche wurde uns nicht vorenthalten. Das ist die Informationspflicht der Medien. Bestens orientiert worden ist die Öffentlichkeit letzte Woche auch über den Inhalt der Handtaschen prominenter Frauen – die meisten von ihnen arbeiten beim Fernsehen und haben sogar zwei Lippenstifte mit dabei. Da soll einer sagen, die Journalistinnen und Journalisten liessen sich nicht kontrollieren. Tatsache ist: Die Medien kennen keine Tabus. Ob Krieg, Hochzeit der Tageschausprecherin oder Kündigung des Zeigefingers der Nation, alles gibt eine knallig-bunte Story her.

INHALT

- 7** Wie geht's weiter mit der Hofnarren-Petition?
- 9** Der Jaeger hat das Ziel ganz deutlich verfehlt
- 14** Der totale Überwachungsstaat rückt näher
- 20** Neue Politiker in Sicht!
- 30** Briefe, Impressum
- 36** Panda
- 41** Nebizin: Linard Bardill & l'art de passage: «Nachttiere»